

1292 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. GP.

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1172 der Beilagen): Bundesgesetz über die Bestimmung der Kosten, die einem durch die Bezirksverwaltungsbehörde vertretenen Minderjährigen in gerichtlichen Verfahren zu ersetzen sind

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll eine Neufestsetzung der schon seit 15 Jahren unverändert gebliebenen Kostenersätze bewirkt werden. Gleichzeitig wird die bisher bestehende Möglichkeit, die Bauschbeträge durch Verordnung festzusetzen, beseitigt, um die an sich seltene Neubestimmung dieser Beträge vom verfassungsrechtlichen Standpunkt aus unanfechtbar zu machen.

Der Justizausschuß hat den erwähnten Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 14. Mai 1969 in

Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Doktor Klecatsky der Vorberatung unterzogen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer und Dr. Kleiner beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit der beige-druckten Abänderung einstimmig angenommen.

Der Justizausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (1172 der Beilagen) mit der angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen. /.

Wien, am 14. Mai 1969

Scherrer
Berichterstatte

Dr. Hauser
Obmann

Abänderung

zum Gesetzentwurf in 1172 der Beilagen

Im § 2 sowie im § 3 erster Satz ist jeweils das Datum „1. Mai 1969“ durch das Datum „1. Juli 1969“ zu ersetzen.